



Begründung

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Felde, Kreis Rendsburg-Eckernförde

für das Gebiet südöstlich der Straße „Schmiedekoppel“ und
nördlich der Bebauung an der „Klein Nordseer Straße“

Bearbeitung:

B2K BOCK – KÜHLE – KOERNER - Freischaffende Architekten und Stadtplaner
Holzkoppelweg 5 - 24118 Kiel - Fon 0431-6646990 – Fax 0431-66469929 – info@b2k-architekten.de

Stand: 07.03.2016, 18.03.2016, 13.05.2016, 24.06.2016

Art des Verfahrens:

Regelverfahren - Parallelverfahren - Vorhaben- u. Erschließungsplan (§12 BauGB) - Einfacher Bebauungsplan (§30(3) BauGB) - Vereinf. Verfahren (13 BauGB) -
Beschl. Verfahren (B-Pläne d. Innenentwicklung §13a BauGB)

Stand des Verfahrens:

§ 3(1) BauGB - § 3(2) BauGB - § 4(1) BauGB - § 4a(2) BauGB - § 4(2) BauGB - § 4a(3) BauGB - § 1(7) BauGB - § 10 BauGB

Inhalt

BEGRÜNDUNG

1	ALLGEMEINES.....	3
1.1	Aufstellungsbeschluss und Rechtsgrundlagen.....	3
1.2	Stand des Verfahrens.....	3
1.3	Räumlicher Geltungsbereich: Standort in der Gemeinde, Größe sowie vorhandene Nutzung.....	4
1.4	Anlass sowie Ziele und Inhalte der Planung.....	4
1.5	Rechtliche Rahmenbedingungen, übergeordnete planerische Vorgaben.....	5
1.5.1	Landesentwicklungsplan – LEP (2010).....	5
1.5.2	Regionalplan für den Planungsraum III (Fortschreibung 2000).....	5
1.5.3	Flächennutzungsplan.....	6
2	FESTSETZUNGEN DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20...	6
2.1	Art der baulichen Nutzung.....	6
2.2	Maß der baulichen Nutzung und Gestaltung der baulichen Anlagen.....	6
2.2.1	Bauweise.....	6
2.2.2	Grundflächenzahl (GRZ).....	7
2.2.3	Höhe baulicher Anlagen, Anzahl der Vollgeschosse.....	7
2.3	Örtliche Bauvorschriften.....	7
2.4	Verkehrerschließung.....	8
2.5	Grünordnung.....	8
2.5.1	Anpflanzungsgebote.....	8
2.6	Ver- und Entsorgung.....	9
2.6.1	Wasserversorgung.....	9
2.6.2	Schmutzwasserentsorgung.....	9
2.6.3	Oberflächenwasserbeseitigung.....	9
2.6.4	Löschwasserversorgung.....	9
2.6.5	Energie- und Gasversorgung.....	9
2.6.6	Fernmeldeversorgung.....	9
2.6.7	Müllentsorgung.....	10
2.7	Altlasten, archäologische Bodenfunde und Kampfmittel.....	10
2.8	Nachrichtliche Übernahmen.....	11
2.8.1	Denkmalschutz.....	11
2.9	Bodenordnende Maßnahmen.....	11
2.10	Kosten.....	11
3	AUSWIRKUNGEN DIESER BAULEITPLANUNG.....	11

1.5 Rechtliche Rahmenbedingungen, übergeordnete planerische Vorgaben

Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne „Flächennutzungspläne“ (vorbereitende Bauleitplanung) und „Bebauungspläne“ (verbindliche Bauleitplanung) sind die Steuerungsinstrumente der Gemeinde für eine geplante städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes. Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 3, 4 BauGB). Folgende planerische Vorgaben sind bei der Bauleitplanung aus den bestehenden Fachplänen zu berücksichtigen:

1.5.1 Landesentwicklungsplan – LEP (2010)

Der seit Oktober 2010 wirksame Landesentwicklungsplan 2010 (LEP) formuliert zusammengefasst die Ziele der Raumordnung für Schleswig-Holstein und setzt mit den räumlichen Grundsätzen und Zielen den Rahmen, der in den fortzuschreibenden Regionalplänen weiter konkretisiert wird. Neben der Umsetzung der landespolitischen Ziele bis zum Jahr 2025 werden die Entwicklung der Teilräume und die kommunale Planungsverantwortung gestärkt. Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP) enthält für die Gemeinde Felde die folgenden Darstellungen:

- Die Gemeinde liegt im Ordnungsraum um die Landeshauptstadt Kiel.
- Felde ist ländlicher Zentralort.
- Die Gemeinde ist äußerer Siedlungsachsenpunkt.
- Die Bahnlinie Kiel – Rendsburg quert das Gemeindegebiet, dargestellt als „Bahnstrecke ein- oder mehrgleisig“.
- Felde liegt an der Bundesautobahn 210.

Gemäß Landesentwicklungsplan soll Gewerbe vorrangig in den Schwerpunkten, zu denen sowohl die Orte auf den Siedlungsachsen als auch zentrale Orte gehören, ausgewiesen werden (LEP Kap. 2.6 Ziffer 2Z). Des Weiteren sollen vor Neuausweisungen Altstandorte genutzt werden, um flächensparend zu bauen.

Bewertung: Mit der Planung werden die Kriterien des LEP erfüllt.

1.5.2 Regionalplan für den Planungsraum III (Fortschreibung 2000)

Die Regionalpläne leiten sich aus den Raumordnungsplänen auf Landesebene ab. In dem vorliegenden Fall ist der Regionalplan aus dem Landesraumordnungsplan (LROP 1998) abgeleitet, der 2010 von dem LEP abgelöst wurde. Dieser befindet sich derzeit in Überarbeitung.

Abweichungen sind daher möglich, wobei der LEP die aktuellen Ziele und Grundsätze der Landesplanung darstellt. Insbesondere die Aussagen zum Siedlungsrahmen sind durch den LEP-Entwurf überholt.

Im Regionalplan befinden sich die nachfolgenden, das Plangebiet betreffenden Aussagen und Darstellungen:

- Felde ist ländlicher Zentralort.
- Die Gemeinde befindet sich innerhalb der Siedlungsachsenabgrenzung.

Bewertung: Es treten keine relevanten Abweichungen zum LEP auf.

